



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 28.04.2025

2025/053

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	15.05.2025	4
Rat der Stadt	15.05.2025	4

Betreff

Sachstandsbericht Haushaltssicherungskonzept (Berichtsstichtag 31.12.2024)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Sachstandsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2024 zum Berichtsstichtag 31.12.2024 gegenüber dem Landrat als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Seit der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2022 greifen für die Stadt Castrop-Rauxel wieder die gesetzlichen Regelungen des § 76 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen mit der Folge, dass ein Haushaltssicherungskonzept zwingend aufzustellen und jährlich fortzuschreiben ist. Die Verpflichtung zur Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt sich auch letztlich aus dem Umstand, dass die bereits in 2011 eingetretene bilanzielle Überschuldung weiterhin vorliegt und auch im Rahmen der noch ausstehenden Jahresabschlüsse diesbezüglich keine grundlegenden Veränderungen zu erwarten sind.

Das für das Jahr 2024 fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept ist vom Landrat des Kreises Recklinghausen als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 10.07.2024 nicht genehmigt worden. In der Ablehnungsverfügung waren verschiedene Nebenbestimmungen aufgeführt. Eine dieser Nebenbestimmungen sieht vor, dass der Kommunalaufsicht zum Berichtsstichtag 31.12.2024 ein Bericht über die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2024 vorzulegen ist.

Der der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 04.04.2025 vorgelegte Bericht wird mit dieser Vorlage dem Rat der Stadt zur Kenntnis gegeben.